



Amt für Finanzen und  
Beteiligungen

24.10.2018

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Herr Scholz

Telefon: 492 20 43

ScholzT@stadt-muenster.de

## Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Finanzierung des Nachtflohmarktes aus dem städtischen Haushalt

Beratungsfolge

05.12.2018 Haupt- und Finanzausschuss

Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

#### I. Sachentscheidung:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die Durchführung des Nachtflohmarktes auf der Promenade im Jahr 2019 und in den Folgejahren keine Mittel aus dem städtischen Haushalt eingesetzt werden.
2. Der Ratsantrag der AfD „Nachtflohmarkt erhalten und finanziell absichern“ (A-R/0033/2018) ist damit erledigt.

#### II. Finanzielle Auswirkungen:

Keine

### **Begründung:**

Bei dem seit Jahren durchgeführten sog. „Nachtflohmarkt“ auf der Promenade handelt es sich um eine Erweiterung des seit Jahrzehnten durchgeführten traditionellen Flohmarktes. Mit der Durchführung sowohl des „normalen“ Promenadenflohmarktes als auch des Nachtflohmarktes ist die Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH (MCC HaMü) beauftragt. Der Nachtflohmarkt findet immer im Juli als dritter von insgesamt fünf jährlichen Promenadenflohmärkten statt.

Nach der Loveparadekatastrophe 2010 in Duisburg wurden die Sicherheitsvorschriften deutlich verschärft, wovon auch der Nachtflohmarkt betroffen war. Die Durchführung des Nachtflohmarktes ist

seitdem mit erheblichen Mehrkosten (u.a. für die Beleuchtung) – im Vergleich zum normalen Promenadenflohmarkt – verbunden.

Die Stadt Münster hat bis 2017 für diese Mehrkosten der MCC HaMü einen jährlichen (pauschalen) Zuschuss in Höhe von 25 T€ gezahlt. Die Gesamtkosten des Nachtflohmarktes sind natürlich viel höher; gegenständlich waren nur die Mehrkosten des Nachtflohmarktes im Vergleich zu einem normalen (Tages-)Flohmarkt.

Im Jahr 2018 wurden die Mehrkosten erstmalig nicht mehr über den städtischen Haushalt finanziert, sondern aus dem Budget der MCC HaMü bestritten. Sowohl für das Jahr 2019 als auch für die Folgejahre der mittelfristigen Finanzplanung sind im Entwurf des städtischen Haushaltsplans dafür keinerlei Mittel veranschlagt. Dies gilt sowohl für die Mehrkosten des Nachtflohmarktes als auch insbesondere für dessen Gesamtkosten.

In Vertretung

gez.  
Reinkemeier  
Stadtkämmerer